



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Heyerode



Hildebrandshausen



Lengenfeld u. Stein



Diedorf



Faulungen



Katharinenberg



Schierschwende



Wendehausen

Nr. 9/2013

Samstag, den 28. September 2013

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

aus der 13. Sitzung vom 15.08.2013

Beschluss-Nr.: 96-13/2013

Vergabe Bauleistungen DGH Diedorf - Sanitärarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Sanitärarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Diedorf an die Firma Heizung - Sanitär Matthias Metz, Schloßhofstraße 9, 99988 Diedorf in Höhe von 6.254,09 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 97-13/2013

Vergabe Bauleistungen DGH Diedorf - Elektroarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Elektroarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Diedorf an die Firma Elektroinstallationen, Roland Müller, Franzstraße 9, 99988 Heyerode, in Höhe von 9.295,90 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 98-13/2013

Vergabe Bauleistungen DGH Diedorf - Estricharbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Fußboden-sanierung/Estricharbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Diedorf an die Firma Cornell Meiland, CMA Industriefußbodenservice, Obermühle 7, 99976 Dörna, in Höhe von 3.082,62 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 99-13/2013

Vergabe Bauleistungen DGH Diedorf - Außenanlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Außenanlage am Dorfgemeinschaftshaus Diedorf an die Firma Universal Bau GmbH, Felchtaer Landstraße 1, 99974 Mühlhausen, in Höhe von 44.197,27 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 100-13/2013

Vergabe Bauleistungen DGH Diedorf - Fassade

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Fassaden-gestaltung Dorfgemeinschaftshaus Diedorf an die Firma Malergeschäft Weiland, Mühlweg 2, 99976 Faulungen, in Höhe von 33.280,02 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 101-13/2013

Vergabe Bauleistung DGH Katharinenberg - Dachabdichtungsarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Katharinenberg - Dachabdichtungsarbeiten - an die Firma Dachbau Riese, Dachdeckermeister Christoph Riese, Bahnhofstraße 54, 99976 Lengenfeld unterm Stein, in Höhe von 5.517,06 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 102-13/2013

Vergabe Bauleistung Sanierung Oberflächen Straßen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Sanierung Oberflächen Straßen an die Firma bau-

sion Straßenbau-Produkte GmbH, Brehnaer Straße 15, 06188 Landsberg/Saalekreis, gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 109.895,91 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss-Nr. 103-13/2013 bis Beschluss-Nr. 111-13/2013

Beratung und Beschlussfassung erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung

Beschlüsse des Gemeinderates

aus der 14. Sitzung vom 13.09.2013

Beschluss-Nr.: 112-14/2013

Abschluss des Vertrages mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH über die Installation der Straßenbeleuchtung Dorfstraße, Katharinenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, den in der Anlage beigefügten Vertrag mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, über die Lieferung und Verlegung von Straßenbeleuchtungskabeln, den Rückbau von Straßenbeleuchtungsmasten, das Liefern und Einbauen von Masthülsenfundamenten und die Montage von Leuchten abzuschließen.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 18.253,34 € (brutto) werden im Haushalt 2014 entsprechend dargestellt.

Beschluss-Nr.: 113-14/2013

Vergabe Bauleistung DGH Katharinenberg - Kanalarbeiten und Außentreppe

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Kanalarbeiten und Außentreppe am Dorfgemeinschaftshaus Katharinenberg an die Firma Bagger- und Transportbetrieb Alfred Höppner, Hinterm Schloss 4 in 99988 Diedorf, in Höhe von 9.891,22 € (brutto) zu vergeben.

Bemerkung:

Auf Grund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung war das Gemeinderatsmitglied Herr Alfred Höppner von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 114-14/2013

Vergabe Planungsleistung Bahnhof Lengenfeld unterm Stein

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Planungsleistung für die Sanierung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Lengenfeld unterm Stein an das Planungsbüro Dr. Schröter, Langulaer Straße 40, in 99986 Oberdorla, in Höhe von 31.037,71 € (inkl. MwSt = 36.934,87 €) zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 115-14/2013

Vergabe Bauleistung Bahnhof Lengenfeld unterm Stein, Los 1 - Rohbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Rohbauarbeiten am ehemaligen Bahnhofsgebäude in Lengenfeld unterm Stein an die Fa. WK-Bauunternehmen,

Martinsgasse 5, in 99976 Hildebrandshausen, in Höhe von 51.059,97 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 116-14/2013
Vergabe Bauleistung Bahnhof Lengenfeld unterm Stein, Los 2 - Zimmererarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Zimmererarbeiten am ehemaligen Bahnhofsgebäude in Lengenfeld unterm Stein an die Zimmerei Bartloff, Hauptstraße 123, in 99976 Lengenfeld unterm Stein, in Höhe von 56.686,98 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 117-14/2013
Vergabe Bauleistung Bahnhof Lengenfeld unterm Stein, Los 3 - Dachdecker- und Klempnerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung Dachdecker- und Klempnerarbeiten am ehemaligen Bahnhofsgebäude in Lengenfeld unterm Stein an die Fa. Steinbrecher Bedachungen, Hinter den Höfen 1d, in 99974 Mühlhausen/OT Felchta, in Höhe von 57.557,92 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 118-14/2013
Vergabe Bauleistung Bahnhof Lengenfeld unterm Stein, Los 4 - WDVS- und Außenputzarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Bauleistung WDVS und Außenputz am ehemaligen Bahnhofsgebäude in Lengenfeld unterm Stein an das Malergeschäft F. Helbing, Mühlhäuser Weg 13, in 99976 Rodeberg, OT Struth, in Höhe von 41.400,70 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 119-14/2013
Vergabe Bauleistung Bahnhof Lengenfeld unterm Stein, Los 5 - Tischlerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Tischlerarbeiten am ehemaligen Bahnhofsgebäude in Lengenfeld unterm Stein an die Tischlerei Kaufmann GbR, Zauröder Straße 4 in 99976 Hüpstedt, in Höhe von 45.405,08 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 120-14/2013
Vergabe Bauleistung Bahnhof Lengenfeld unterm Stein, Los 6 - Natursteinarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Natursteinarbeiten am ehemaligen Bahnhofsgebäude in Lengenfeld unterm Stein, an die Fa. Steinbau Siefel, Mühlhäuser Straße 1a in 99986 Vogtei/OT Niederdorla, in Höhe von 10.449,09 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 121-14/2013
Vergabe Planungsleistung Dorfgemeinschaftshaus Faulungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Planungsleistungen für den Umbau und die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Faulungen, Bauabschnitt 2013, gemäß beiliegendem Angebot an das Planungsbüro die bauhütte, Architektur & Denkmalpflege, Felchtaer Straße 28, 99974 Mühlhausen, in Höhe von 12.599,16 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 122-14/2013
Vergabe Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Faulungen, Los 1 - Ausbaurarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Ausbaurarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Faulungen an das Malergeschäft Weiland, Mühlweg 2, 99976 Faulungen, in Höhe von 87.939,09 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 123-14/2013
Vergabe Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Faulungen, Los 2 - Tischlerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Tischlerarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Faulungen an die Tischlerei Hahn, Inh. Ralf Lischke, Lindenufer 5, 99976 Faulungen, in Höhe von 22.939,81€ brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 124-14/2013
Vergabe Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Faulungen, Los 3 - Elektroarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Elektroarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Faulungen an die

Fa. Thon Elektro- und Haustechnik, Dorfstraße 12, 99988 Schierschwende, in Höhe von 6.197,88 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 125-14/2013
Vergabe Bauleistung Dorfgemeinschaftshaus Faulungen, Los 4 - Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus Faulungen an die Fa. Anlagenbau Fischer, Hauptstraße 50, 99976 Faulungen, in Höhe von 18.470,31 € brutto zu vergeben.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Allgemeinverfügung Pflanzenabfallverbrennung Herbst 2013

Auf Grund § 4 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen vom 02. März 1993 (GVBl. S. 232) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. August 2010 (GVBl. S. 261) i. V. m. § 28 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) erlässt das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

Im Unstrut-Hainich-Kreis ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, nach Maßgabe der §§ 4 und 5 der 3. Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfallverordnung in der Zeit

vom 15.10.2013 bis zum 31.03.2014,
 außer an den Sonn- und Feiertagen gemäß § 4 Abs. 2
 Thüringer Feiertagsgesetz

gestattet.

Bitte beachten:

- Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung von Mulch oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung vorzuziehen. Auch das Liegenlassen von Pflanzenabfällen im Garten und die damit verbundene Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelastenden Verbrennung dar.
- Das Verbrennen darf nicht auf Flächen erfolgen, die als gesetzlich geschützte Biotope gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz eingestuft sind.
- Zu oberirdischen Gewässern ist ein Mindestabstand von 5 m einzuhalten. Die Gewässerrandstreifen dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen und sind gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besonders schützenswert.

Es bestehen folgende Anforderungen an das Verbrennen o.g. Pflanzenabfalls:

1. Der für die Verbrennung vorgesehene trockene Baum- und Strauchschnitt muss unmittelbar vor der Entzündung umgelagert werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt werden.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 1,5 km zu Flugplätzen,
 - b) 50 m zu öffentlichen Straßen,

- c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.
 - d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - e) 100 m zu Waldflächen, wobei insbesondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - f) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - g) 5 m zur Grundstücksgrenze.
5. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
 6. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Hinweis:

Verstöße gegen o.g. Vorschriften werden als Ordnungswidrigkeit geahndet und können mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € belegt werden.

Inkrafttreten:

Die Allgemeinverfügung tritt am 15. Oktober 2013 in Kraft und am 31. März 2014 außer Kraft.

Rechtsbehelf

Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenbühl 28/29 in 99974 Mühlhausen oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mühlhausen, 04.09.2013

Zanker, Landrat

Mit der Maus durch die Gemeinde Südeichsfeld spazieren

Die Gemeinde Südeichsfeld optimiert ihre mediale Präsenz und ihren Service in diesem Bereich! Wer auf der Homepage der Gemeinde unterwegs ist, kann seit Anfang August dort auch durch die Straßen der Gemeinden flanieren - mit der Computermaus.



Auf der Startseite unserer Homepage findet man einen Button mit dem Hinweis auf den „interaktiven Gemeindeplan“. Die hinterlegte Karte umfasst das Gemeindegebiet. Das Informationssystem ist klar und übersichtlich gegliedert, auch Nutzer, die nicht häufig mit Ortsplänen im Internet arbeiten, können problemlos und rasch auf die Informationen zugreifen. Mit nur wenigen Mausklicks lassen sich Ortsstraßen, öffentliche Einrichtungen, Freizeit- und Sportmöglichkeiten, touristische Anziehungspunkte sowie Angebote der privaten Inserenten unserer Gemeinden öffnen.

Ein besonderer DANK aus der Gemeindeverwaltung geht an die Gewerbetreibenden, die mit ihrer Werbung die Verwirklichung erst möglich machten.

In den kommenden Wochen soll der interaktive Gemeindeplan weiter ausgebaut werden, dabei hoffen wir auf die Unterstützung

der Bürgerinnen und Bürger, aber auch Urlaubsgästen und auswärtigen Besuchern. Beiträge können gern an info@lg-suedeichsfeld.de gesendet werden!

**Ihr Andreas Henning
Bürgermeister**

Kunst an der Grenze

Herzliche Einladung zur Übergabe der Skulpturen am Wanderweg

Die ARS Natura Stiftung mit Sitz in Spangenberg hat bereits auf einer Strecke von ca. 180 km entlang des Fernwanderweges X 8 Kunstwerke, gefertigt von Kunststudenten, installiert.

Bereits vor 2 Jahren ist es uns gelungen, das Projekt von Hessen kommend, auch hier bei uns in Thüringen fortzuführen.

Die ehemalige innerdeutsche Grenze ist Teil unserer Geschichte, viele Entwicklungen bis in die heutigen Tage hinein sind nur zu verstehen vor diesem geschichtlichen Hintergrund.

Für unseren Wanderweg X 8 wurden 2011 5 Skulpturen ausgewählt und aufgestellt.

Durch die ART Regio Kulturförderung der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Kassel, wurde dieses Projekt finanziell gefördert.

In diesem Jahr nun werden in der Gemarkung der Stadt Treffurt drei, in der Gemarkung der Gemeinde Südeichsfeld 2 Objekte, teilweise Werke von einheimischen Künstlern, dieses Gesamtprojekt bereichern.



Wir dürfen Sie nun herzlich einladen, am Donnerstag, dem 03. Oktober 2013, ab 15 Uhr zur Übergabe der Kunstwerke im Rahmen des Projektes „Kunst an der Grenze“ dabei zu sein.

Treffpunkt: 15:00 Uhr am Parkplatz an der Kirschplantage/Auf der Hand, Treffurt - oberhalb der Burg Normannstein)

Die Wanderung startet an der Kirschplantage. Von dort aus wandern wir (ca. 2 Stunden) entlang des Fernwanderweges X 8 an der ehemaligen Grenze in Richtung Gemeinde Südeichsfeld.

Gegen 17:30 Uhr gibt es einen kleinen Imbiss im Bürgerhaus in Schierschwende.

Wir freuen uns auf viele Gäste und Mitwanderer

**Michael Reinz
Bürgermeister der
Stadt Treffurt**

**Andreas Henning
Bürgermeister der
Gemeinde Südeichsfeld**

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der
26. Oktober 2013

Abgabetermin von Beiträgen bis zum

11. Oktober 2013

an folgende E-Mail Adresse:

c.uthe@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.